

## **Personenbezogene Nachrichten im Gemeindebrief**

Zum 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung der EU (EU DSGVO) in Kraft getreten; sie dient dem Schutze personenbezogener Daten.

Obgleich die Verordnung nach § 2 Abs. 2 Buchst. a nur für Tätigkeiten gilt, die in den Anwendungsbereich des Unionsrechtes fallen, und damit nicht unmittelbar kirchliches Handeln beeinflussen müsste, hat die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrem Kirchengesetz über den Datenschutz vom 15. Nov. 2017 unter Berücksichtigung der anstehenden Neuregelungen in der EU DSGVO sich entschlossen, die mögliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen durch strenge Auflagen zu verhindern. Das Kirchengesetz gilt nach Kap. 1 §2 für jede – auch nicht automatisierte – Verarbeitung personenbezogener Daten auf allen Ebenen der Kirche.

Da nach Kap. 2 § 6 für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung hohe Hürden aufgerichtet werden, ist eine unstrittige Verwendung dieser Daten im Gemeindebereich praktisch nur noch möglich, wenn eine ausdrückliche Zustimmung vorliegt (Kap. 2 § 6 Zf. 2).

Das bedeutet bis auf Weiteres für unseren Gemeindebrief, dass personenbezogene Nachrichten, z.B. Geburtstage, nicht mehr mitgeteilt werden können, wenn die jeweils betroffenen Personen bzw. ihre Angehörigen nicht zuvor ausdrücklich schriftlich eingewilligt haben.

Wer weiterhin persönliche Nachrichten im Gemeindebrief wünscht, muss sich schriftlich mit einer Einwilligungserklärung an das Gemeindeamt wenden ([gpatij@kirche-koblenz.de](mailto:gpatij@kirche-koblenz.de) bzw. **Evangelischer Gemeindeverband Koblenz, Moselring 2-4, 56068 Koblenz**).

Die Gemeindebriefredaktion bedauert diese Entwicklung, zumal bisher viele Gemeindemitglieder diese Informationen gewünscht haben

Prof. Dr. Heinz-Günther Borck, Öffentlichkeitsbeauftragter

